



NEWSLETTER 07|2017



Berlin, den 8. November 2017

INHALTSVERZEICHNIS

>>> Demokratie fällt nicht vom Himmel! Familien im demokratischen Gemeinwesen	2
>>> Stellenausschreibung Referent/in für Öffentlichkeitsarbeit in Elternzeitvertretung	3
>>> Vater wo bist Du?	3
>>> Die Zeiten ändern sich – das SGB VIII auch!	3
>>> 22. FORUM MIGRATION	3
>>> Zweiter Gleichstellungsbericht: Impulse für die kommunale Praxis	4
>>> Diverse Identität	4
>>> Fachtag zum ersten Bildungsbericht zur Ev. Erwachsenenbildung	4
>>> Präsentation der Ergebnisse der Projektgruppe zur Entwicklung eines Diakonie-Siegels „Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt für die Kinder und Jugendhilfe“	5
>>> EU: Ausschuss will Familien in Asylverfahren stärken	5
>>> Der neue Familienreport ist da!	6
>>> Löschen von Kinderpornografie im Netz	7
>>> National Coalition: Ergebnisse der U18 Bundestagswahlen	7
>>> Kita-Qualität steigt	7
>>> Aus dem Bundesrat	8
>>> Evaluationsbericht zum Verfahren der Unterstützungsleistungen für Betroffene von sexuellem Missbrauch	9
>>> Website zur Prävention vor sexualisierter Gewalt der EKD und Diakonie	9
>>> EKD Kammer für Bildung, Erziehung, Kinder und Jugend setzt ihre Arbeit fort	10
>>> Konzeptionelle Weiterentwicklung von migrationssensibler Familienbildung	10
>>> Digitalpakt wird verschoben	11
>>> Anpassungsbedarf wegen Ehe für alle	11
>>> Suche nach Interviewpartnern	12
>>> NZFH stellt Kommunen Material zur Elternansprache zur Verfügung	13
>>> Handreichung zur Familienzusammenführung	13



AUS DER eaf ARBEIT

Demokratie fällt nicht vom Himmel! Familien im demokratischen Gemeinwesen

Jahrestagung der eaf, 13.-15. September 2017 im Augustinerkloster in Erfurt

Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit, sie muss immer neu belebt und geübt werden. Dieses Signal ging von der Jahrestagung der eaf eine Woche vor der Bundestagswahl aus. Demokratie ist mehr als freie Wahlen, Meinungsfreiheit und Gewaltenteilung. Demokratisches Handeln zeigt sich auch in der Auseinandersetzung und im Streit, im öffentlichen und im privaten Rahmen. Professorin



Regina Kreide und Professor Dierk Borstel haben überzeugend dargelegt, dass es notwendig ist, diese Auseinandersetzungen zu führen.

Demokratie einzuüben fängt früh an: in der Familie, im Kindergarten und in der Schule. Kinder und Jugendliche wollen beteiligt und ernst genommen werden und es ist die Aufgabe der Erwachsenen, genau das zu tun. Nur wenn Kinder und Jugendliche frühzeitig erleben, dass der Austausch von Meinungen kontrovers und konstruktiv geführt werden kann, entsteht Widerständigkeit gegen einfache Lösungen. Vieles ist nun einmal komplizierter als es auf den ersten Blick erscheint. Kinder und Jugendliche zu eigenen Urteilen zu befähigen, ist eine zentrale Aufgabe aller an Erziehung Beteiligten. Aufgabe der ganzen Gesellschaft und insbesondere der politisch Verantwortlichen ist es, ihnen nicht schon im ganz jungen Alter das Gefühl zu geben, nicht dazu zu gehören, weil die Eltern sich z. B. nicht den Beitrag für den Sportverein oder für die Klassenfahrt leisten können. Kinderarmut ist sehr undemokratisch, weil sie Beteiligung ausschließt. „Der neue Bundestag muss unbedingt dafür sorgen, dass Armut von Kindern der Vergangenheit angehört. Denn Demokratie fällt nicht vom Himmel, sondern muss auf der Erde ständig neu gelebt und errungen werden“, sagt Christel Riemann-Hanewinkel, Präsidentin der eaf.

>>> https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_189/170918_demokratie_faellt_nicht_vom_himmel.pdf

Die Dokumentation der Tagung ist in Arbeit.

Bei der eaf Mitgliederversammlung am 15. September wurde der Jahresbericht gegeben, berichtet, wie sich das Forum Familienbildung

entwickelt und das Präsidium sowie die Geschäftsführung entlastet. Ebenso wurde der Haushaltsplan für 2018 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2021 abgestimmt.

Stellenausschreibung Referent/in für Öffentlichkeitsarbeit in Elternzeitvertretung

Die Bundesgeschäftsstelle der evangelischen Arbeitsgemeinschaft familie e. V. (eaf) sucht möglichst ab Januar 2018 eine/n Referent/in für Öffentlichkeitsarbeit (TVöD E 10, 50%) zunächst befristet bis 31. Juli 2019 (Elternzeitvertretung). Elektronische Bewerbungen bis 26.11.2017 an: zieske@eaf-bund.de

Zur Stellenausschreibung: >>> <https://www.eaf-bund.de/documents/Aktuelles/171102AusschreibungRef.OeA.pdf>

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Vater wo bist Du?

Kindeswohlgefährdung! – durch Eltern-Kind-Entfremdung oder Kontaktabbruch
Familienkongress 11. - 12. November 2017 in Halle

Wie ernst ist dieser Gesellschaft das Kindeswohl? Welchen Einfluss hat ein kontradiktorisches familiengerichtliches Verfahren auf den Verlust oder die Erhaltung des Kontaktes zu beiden Eltern. Wie muss Kinderschutz gestaltet werden, dass das Leitmotiv „Allen Kindern beide Eltern!“ auch unter schwierigen Bedingungen von Anfang an und nach Trennung und Scheidung Bestand hat.

>>> http://familienkongress.vaeteraufbruch.de/fileadmin/user_upload/Seiten/Familienkongresse/Programm/FKH2017-Flyer2.pdf

Die Zeiten ändern sich – das SGB VIII auch!

20. November 2017 in Berlin

Der Deutsche Verein bietet mit dieser Fachveranstaltung ein Forum zur aktuellen Entwicklung im Bereich der Reform des SGB VIII mit der Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und der Information. Die konkreten Themenschwerpunkte der Veranstaltung werden von den aktuellen Entwicklungen bestimmt.

>>> <https://www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen-2017-die-zeiten-aendern-sich-das-sgb-viii-auch-2528,945,1000.html>

22. FORUM MIGRATION

Otto Benecke Stiftung e.V., 30. November 2017 in Bonn

Namhafte Experten aus Politik, Wissenschaft, Kirchen und Vertreter von Migrantenorganisationen und Verbänden werden gemeinsam mit Ihnen und Gästen aus dem gesamten Bundesgebiet im Rahmen unserer traditionellen Fachtagung das Thema „Migration – Ausbildung – Beruf“ erörtern und neue Perspektiven aufzeigen.

>>> https://www.obs-ev.de/fileadmin/user_upload/FOREN_und_Veranstaltungen/2017/PDF-Daten/Flyer_Forum_Migration_22_web.pdf

Zweiter Gleichstellungsbericht: Impulse für die kommunale Praxis

30. November 2017 in Berlin

Der Deutsche Verein möchte auf dieser Fachveranstaltung die Potenziale des Zweiten Gleichstellungsberichts für die kommunale Gleichstellungspolitik gemeinsam mit der Fachöffentlichkeit diskutieren.

>>> <https://www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen-2017-zweiter-gleichstellungsbericht-impulse-fuer-die-kommunale-praxis-2528,947,1000.html>

Diverse Identität

Theologische Annäherungen an das Phänomen Intersexualität, 6. - 7. Dezember 2017 in der Evangelischen Akademie Loccum

Die Tagung fragt nach: Welche Herausforderungen stellen sich für die kirchliche Praxis, aber auch für die theologische Reflexion? Wie verändert sich die theologische Anthropologie durch den Abschied vom bipolaren Menschenbild? Darüber hinaus werden medizinische, rechtliche und ethische Aspekte des Themas ausführlich zur Sprache kommen.

>>> <https://www.gender-ekd.de/33096.html>

SAVE THE DATE

Fachtag zum ersten Bildungsbericht zur Ev. Erwachsenenbildung

2. Mai 2018 in Hannover

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und das Comenius-Institut, in Kooperation mit der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung, laden ein zu einem Fachtag, auf dem zentrale Ergebnisse des ersten Bildungsberichts zur Ev. Erwachsenenbildung vorgestellt und mit Experten/-innen aus Wissenschaft und Praxis diskutiert werden. Der Bildungsbericht enthält Ergebnisse einer Längsschnittauswertung der DEAE-Statistik, Regionalstudien zu

Anbietern von ev. Erwachsenenbildung und exemplarische Fallstudien zum Programmangebot von sieben Einrichtungen. An dem Projekt beteiligt sind die Ev. Kirche in Mitteldeutschland, die Konföderation ev. Kirchen in Niedersachsen, die Ev. Kirche in Westfalen und das Ev. Erwachsenenbildungswerk Nordrhein. Die Projektverantwortung liegt bei Andreas Seiverth und Dr. Nicola Bucker, die für Rückfragen gern zur Verfügung steht.

Der Bericht ist Teil der Ev. Bildungsberichterstattung, die das Comenius-Institut in Zusammenarbeit mit der EKD durchführt.

Präsentation der Ergebnisse der Projektgruppe zur Entwicklung eines Diakonie-Siegels „Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt für die Kinder und Jugendhilfe“

30. Mai 2018 in Berlin

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

EU: Ausschuss will Familien in Asylverfahren stärken

Der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) im Europäischen Parlament hat am 19. Oktober seine Position für die Verhandlungen mit dem Rat über die von der Kommission vorgeschlagene Reform der Dublin-Verordnung festgelegt. Ein entsprechender Bericht wurde mit breiter Mehrheit angenommen. Im Gegensatz zum Kommissionsvorschlag fordern die Abgeordneten, dass die Erstaufnahmeländer nicht mehr automatisch für die Asylbewerber/innen zuständig sein sollen. Stattdessen wollen sie „echte Verbindungen“ zu einem Mitgliedstaat berücksichtigen, wie z.B. durch Familienangehörige, Sprachkenntnisse sowie Schul- oder Ausbildung. Gibt es eine solche Bindung nicht, sollen Asylbewerber/innen automatisch nach einem festen Verteilungsschlüssel einem EU-Mitgliedstaat zugeteilt werden. Damit soll vermieden werden, dass die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen einen unverhältnismäßig hohen Anteil an den internationalen Verpflichtungen Europas zum Schutz von Menschen in Not schultern. Wenn ein EU-Land sich weigere, an der Verteilung teilzunehmen, solle es nur noch beschränkt auf EU-Mittel zugreifen können.

Die Abgeordneten setzen sich dafür ein, dass das Wohl des Kindes stets im Mittelpunkt steht. So sollen Minderjährige immer kindgerecht durch speziell geschultes Personal befragt werden und unbegleitete Minderjährige spätestens 24 Stunden nach dem Asylantrag einen Vormund gestellt bekommen haben. Dieser müsse bei Befragungen anwesend sein und wenn Fingerabdrücke genommen werden. Werde ein unbegleiteter Minderjähriger in ein anderes Land geschickt, müsse der

empfangende Mitgliedstaat vor der Abreise einen Vormund benennen.

Der Ausschuss setzt sich außerdem dafür ein, dass Familienzusammenführungen künftig schneller vollzogen werden. Asylsuchende sollten in den Staat weiterreisen dürfen, in dem Familienangehörige von ihnen leben. Es sollte dann von diesem Mitgliedstaat zu prüfen sein, ob dort tatsächlich familiäre Verbindungen vorliegen, und nicht, wie es heute der Fall ist, der Mitgliedstaat prüfen müssen, in den der Antragsteller zuerst einreist. Darüber hinaus solle es die Möglichkeit geben, bei der Ankunft in Europa einen Gruppenantrag auf internationalen Schutz zu stellen. Maximal 30 Personen könnten so im weiteren Verfahren zusammenbleiben.

Quelle: AGF EuropaNews Oktober 2017

Der neue Familienreport ist da!

Der aktuelle Familienreport des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend informiert über Entwicklungen und Trends der letzten Jahre und stellt neue Erkenntnisse vor, was Eltern und Kinder in Deutschland heute bewegt. „Mehr Unterstützung für mehr Familien – das ist das Motto der vergangenen Jahre. Wir haben in dieser Zeit viele Familienleistungen verbessert, gleichzeitig sind mehr Kinder geboren worden. Der Familienreport zeigt aber auch: Es bleibt eine der wichtigsten Aufgaben, ein gutes Aufwachsen für alle Kinder zu sichern. Familien erwarten zu Recht eine gute Unterstützung. Hier ist es vor allem eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, für die Politik und Wirtschaft sorgen muss. Jeder Euro, den wir in gute Kitas, Ganztagschulen und Horte investieren, zahlt sich mehrfach aus. Allein vernünftige Angebote für Grundschulkinder am Nachmittag helfen Müttern dabei, ihrem Beruf nachgehen zu können. Deswegen brauchen wir ein Recht auf Ganztagsbetreuung für alle Grundschulkinder“, sagte Bundesfamilienministerin Dr. Katarina Barley anlässlich der Veröffentlichung des Familienreports 2017. „Ich setze mich dafür ein, ein neues Kindergeld für Familien mit kleinen Einkommen zu schaffen und überflüssige Bürokratie in diesem Bereich abzubauen. Ziel muss es sein, das durchschnittliche Existenzminimum eines Kindes abzusichern“, so Barley weiter. Der Familienreport 2017 stellt die Lebenslagen und Einstellungen von Familien in Deutschland und die Maßnahmen, mit denen Familienpolitik sie unterstützt, umfassend dar. Neben aktuellen statistischen Daten zum Zusammenleben wird die wirtschaftliche Situation von Familien und deren Bedeutung für das Aufwachsen von Kindern beleuchtet. In den aktuellen Erkenntnissen spiegeln sich die Wünsche und Bedürfnisse von Eltern und Kindern ebenso wie der wachsende Trend zu mehr Partnerschaftlichkeit. Darüber hinaus wird die wichtige Rolle der Unternehmen deutlich, die diese bei einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielen. Der Familienreport befasst sich mit den Chancen und Risiken der Digitalisierung für Familien sowie mit den Studien über gesamtwirtschaftliche Renditen von Investitionen in Betreuungsinfrastruktur. Im letzten Kapitel „Sicht der Bevölkerung“ stehen Wünsche der Menschen im Mittelpunkt, die aus aktuellen demoskopischen Studien hervorgehen – einschließlich der damit verbundenen Erwartungen an die Politik.

Den aktuellen Familienreport finden Sie unter >>> <http://www.bmfsfj.de/familienreport-2017>

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 15.9.2017

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Löschen von Kinderpornografie im Netz

Die Bundesregierung hat dem Bundestag ihren "Bericht über die im Jahr 2016 ergriffenen Maßnahmen zum Zweck der Löschung von Telemedienangeboten mit kinderpornografischem Inhalt im Sinne des § 184b des Strafgesetzbuchs" ([>>> 18/13521](#)) zugeleitet. Darin gibt sie Auskunft über die Anzahl der den Behörden bekannt gewordenen kinderpornografischen Inhalte im Internet und den Umgang damit. Unter anderem wird aufgeschlüsselt, wie viel Zeit zwischen der Meldung der Inhalte und ihrer Entfernung jeweils verstrichen ist und wo die Ursachen für Verzögerungen zu verorten sind. Aus dem Bericht geht hervor, dass das Bundeskriminalamt zu mehr als 90 Prozent über die Hotlines der deutschen Beschwerdestellen von Kinderpornografie im Netz erfährt. Die Zahl der Hinweise lag 2016 mit 2.721 etwas niedriger als 2015: (3.064).

Quelle: heute im bundestag vom 11.9.2017

National Coalition: Ergebnisse der U18 Bundestagswahlen

Die U18-Wahl erfreut sich eines zunehmend größeren Bekanntheitsgrades. Knapp 220.000 Kinder und Jugendliche haben bei der U18-Wahl am 15. September 2017 deutlich gemacht, welche Parteien sie in den Bundestag wählen würden. Nach CDU und SPD wäre bei den unter 18-Jährigen Bündnis 90/ Die Grünen drittstärkste Partei im Bundestag.

Quelle: Newsletter der National Coalition vom 4.10.2017

Kita-Qualität steigt

Gefälle zwischen Kreisen und Bundesländern ist enorm

Ob ein Kind eine gute oder schlechte Kita besucht, hängt nicht nur davon ab, in welchem Bundesland es betreut wird, sondern sogar in welchem Kreis. Es ist also der Wohnort, der innerhalb Deutschlands über die Bildungschancen von Kindern entscheidet – das zeigt unser Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme. Zusätzlich droht eine weitere Verschärfung des Fachkräftemangels in Kitas.

Die Qualität der Kitas in Deutschland steigt. Wie gut eine Kita ist, zeigt zum Beispiel der Personalschlüssel, der sich in den letzten Jahren positiv entwickelt hat. Während am 1. März 2012 eine Fachkraft rein rechnerisch noch 4,8 Krippenkinder betreut hat, waren es im März 2016 nur noch 4,3 Kinder. In Kindergartengruppen verbesserte sich der Personalschlüssel von 9,8 auf 9,2 Kinder pro Fachkraft.

Dennoch gibt es in Deutschlands Kitas vor allem wegen der regionalen Unterschiede noch Nach-

holbedarf. Schon im Nachbarort kann die Kita-Qualität erheblich besser oder schlechter sein – das zeigt unser Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme. Denn erstmals haben wir auch die Kita-Personalschlüssel der 402 Kreise und kreisfreien Städte ausgewertet. Die Unterschiede innerhalb der Bundesländer sind enorm. In Bayern liegt der Personalschlüssel in Krippengruppen mancherorts bei 1 zu 2,7, andernorts bei 1 zu 5,0. Eine landesweit relativ einheitliche – wenngleich ungünstige – Betreuungsrelation bei den unter Dreijährigen erreicht Sachsen. Besser steht dagegen das Saarland da: Auch hier gibt es kaum Unterschiede zwischen den Kreisen – allerdings bei einer deutlich besseren Betreuungsrelation.

In Kindergartengruppen unterscheiden sich die Personalschlüssel ebenfalls zwischen den Kreisen in Deutschland erheblich. Während in einigen Kreisen Baden-Württembergs eine Fachkraft 6,1 Kinder betreut, sind es in Mecklenburg-Vorpommern teilweise bis zu 14,3 Kinder. Auch die Gefälle innerhalb der einzelnen Bundesländer sind enorm. In Hessen kümmert sich je nach Kreis eine Fachkraft um 7,6 bis zu 11,9 Kinder. In Sachsen geht es deutlich einheitlicher zu: Dort betreut eine Fachkraft mindestens 12,9 und maximal 14,0 Kinder. Unser Vorstand Jörg Dräger sieht die große Spannweite innerhalb der Bundesländer kritisch: „Die Bildungschancen von Kindern hängen heute erheblich von ihrem Wohnort ab. Wir brauchen verlässliche Kita-Qualität in ganz Deutschland.“

Auch wenn die Kita-Qualität bundesweit steigt, sind die Unterschiede zwischen den Bundesländern nach wie vor gravierend. In westdeutschen Krippengruppen kümmert sich eine Fachkraft um deutlich weniger Kinder (1 zu 3,6) als in ostdeutschen (1 zu 6,0). Allerdings besucht im Osten gut die Hälfte der unter Dreijährigen eine Kita, während es im Westen lediglich 28 Prozent sind.

Bundesweit sind fast alle Kinder ab dem dritten Lebensjahr in Kindertagesbetreuung. Im Westen kommen dabei 8,5, im Osten 12,2 Kinder auf eine Fachkraft. Damit überall die Qualität der Kitas sichergestellt werden kann, empfehlen wir einen einheitlichen Personalschlüssel von 1 zu 3,0 in Krippengruppen und 1 zu 7,5 in Kindergartengruppen. Der Ländervergleich zeigt: Baden-Württemberg erreicht diese Werte bereits jetzt schon – bundesweite Schlusslichter sind dagegen Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. [...]

Trotzdem darf es nicht dazu kommen, dass manche Kinder die Kita nicht besuchen können, weil sich ihre Eltern die Gebühren nicht leisten können. Deshalb sollten Kita-Beiträge einkommensabhängig gestaffelt und Familien mit besonders niedrigen Einkommen komplett entlastet werden.

>>> <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/laenderreport-frueh-kindliche-bildungssysteme-2017/>

Quelle: Pressemitteilung der Bertelsmann Stiftung vom 4.10.2017

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND



Aus dem Bundesrat

Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen erneut abgesetzt

Nicht abgeschlossen hat der Bundesrat am 22. September allerdings das Gesetzgebungsverfahren zur Stärkung von Kinder und Jugendlichen: Er setzte das Vorhaben kurzfristig von der Tagesordnung ab. Eine Abstimmung in einer der nächsten Sitzungen bleibt jedoch weiterhin möglich.

Debatte zum Kooperationsverbot im Bildungsbereich

Kontrovers diskutiert wurde ein Antrag von sieben Ländern zur Aufhebung des Kooperationsverbotes im Bildungsbereich. Weitere Länderinitiativen schlagen Änderungen an der Mietpreisbremse, Freibeträge bei der Grunderwerbsteuer und die Bekämpfung von „Share-Deals“ sowie die Förderung des sozialen Wohnungsbaus beim Verkauf bundeseigener Immobilien vor; außerdem die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für einkommensschwache Frauen und die Rehabilitation von Heimkindern.

Quelle: >>> http://www.bundesrat.de/DE/plenum/plenum-kompakt/17/960/960-node.html;jsessionid=1E32EFC6C21DD0D893460099FADDDBE9.2_cid339; gesehen am 2.11.2017, 10:42

Evaluationsbericht zum Verfahren der Unterstützungsleistungen für Betroffene von sexuellem Missbrauch

Mit einem Bericht auf der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) hat Kirsten Fehrs, Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck, den Evaluationsbericht zum Verfahren der Unterstützungsleistungen für Betroffene von sexuellem Missbrauch vorgestellt. Dieser war zuvor von einer Expertengruppe am Hamburger Universitätsklinikum Eppendorf (UKE) der Nordkirche vorgelegt worden.

>>> <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/evaluationsbericht-zur-unterstuetzungsleistungskommission-der-nordkirche/>

Quelle: Pressemitteilung der Koordinierungsstelle Prävention der Nordkirche vom 5.10.2017

Website zur Prävention vor sexualisierter Gewalt der EKD und Diakonie

Im März 2015 hat die EKD von der Kirchenkonferenz den Auftrag erhalten, Schulungsmaterialien für den Bereich Prävention sexualisierter Gewalt zu erarbeiten. Nach einem intensiven Arbeitsprozess liegen die Schulungsmaterialien vor. Im Rahmen der Entwicklung dieser Materialien wurde ebenfalls eine themenspezifische Homepage erstellt.

Die Homepage soll der interessierten Öffentlichkeit Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt im evangelischen Bereich zur Verfügung stellen. Gleichzeitig werden die Seiten des

internen Bereichs der Homepage dazu genutzt, den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die zukünftig die Schulungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landeskirchen und in der Diakonie durchführen werden, Schulungsmaterialien zur Verfügung zu stellen.

Die Schulungsmaterialien erhalten im Moment von dem Dienstleister, der für uns auch die Homepage entworfen hat, ein ansprechendes Layout. Es ist geplant, die Arbeit an den internen Seiten Ende November 2017 abgeschlossen zu haben.

Den Zugang zu den internen Seiten erhalten diejenigen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die von einer Landeskirche (oder der Diakonie) benannt sind und eine Einführungsschulung zu Nutzung der Schulungsinhalte und der bereitgestellten technischen Hilfen erhalten haben. Mit diesen Einführungen wird im Jahr 2018 begonnen.

Die Homepage ist seit kurzem online. Wir freuen uns, wenn Sie unter >>> www.hinschauchen-helfen-handeln.de einen Blick auf unser Angebot werfen.

Quelle: EKD-Mail vom 27.10.2017

EKD Kammer für Bildung, Erziehung, Kinder und Jugend setzt ihre Arbeit fort

Bei ihrer Sitzung am 29./30. September in Kassel hat die EKD Bildungskammer die Arbeit an den bisher mit dem Rat der EKD verabredeten thematischen Schwerpunkten fortgesetzt. Dazu gehören Thesen für eine migrationssensible Religionspädagogik und ein grundlegender Text zu Fragen der Elementarbildung. Diskutiert wurden Textentwürfe und thematische Aufrisse zu einer Demokratie bezogenen Bildung und zu Aufgaben und Chancen religiöser Bildung angesichts nicht-religiöser Muster der Lebensführung und -deutung. Kirsti Greier arbeitete in einer begleitenden AG der Kammer zu Fragen von Elementarbildung mit, Dr. Peter Schreiner gehört der Kammer als ständiger Gast an.

Quelle: Comenius Institut Newsletter 9/2017

Konzeptionelle Weiterentwicklung von migrationssensibler Familienbildung

In der familienbezogenen Erwachsenenbildung werden derzeit viele migrationssensible Angebote, Ansätze und Einzelmaßnahmen erprobt und erfolgreich umgesetzt. Aber viele Fragen sind offen und nicht leicht zu beantworten. Forscher/innen und Programmplaner/innen sind konzeptionell stark herausgefordert, bestehende Settings und Angebote sind zu überprüfen, zu aktualisieren und zu erweitern. Beraten wurde unter anderem:

- welche Barrieren und Möglichkeiten für eine bessere Vernetzung zwischen Migrantenselbstorganisationen und Familienbildungseinrichtungen bestehen
- wie es in einem Pilotprojekt gelingt, Kontakte zwischen geflüchteten und einheimischen Familien zu intensivieren

- inwieweit migrationssensible Studien- und Weiterbildungsmodule für Pädagogen/innen auszubauen sind
- in welcher Weise das „Bundeselternnetzwerk der Migrantenorganisationen“ künftig aktiv werden kann.

Detaillierte Informationen finden Sie unter: >>> www.deae.de

Quelle: Comenius Institut Newsletter 10/2017

Digitalpakt wird verschoben

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Johanna Wanka (CDU), und die Kultusminister der Länder haben am 30. Januar 2017 eine gemeinsame Arbeitsgruppe auf Staatssekretärs-Ebene beauftragt, bis Ende des Jahres 2017 eine Bund-Länder-Vereinbarung zur Unterstützung der Bildung in der digitalen Welt im Bereich der Schule zu erarbeiten. Allerdings liegen die haushalterischen Entscheidungen bei der nächsten Bundesregierung und dem Haushaltsgesetzgeber der nächsten Legislaturperiode. Das macht die Bundesregierung in ihrer Antwort (18/13395) zur finanziellen Planung für den Digitalpakt deutlich.

In ihrer Kleinen Anfrage (18/13259) hatten Bündnis 90/Die Grünen die Befürchtung geäußert, dass die Einigung zum Digitalpakt zwischen Bund und Ländern zur digitalen Ertüchtigung von Schulen weit entfernt sei. Den Pakt hatte Bundesbildungsministerin Wanka am 9. Oktober 2016 angekündigt. Dafür hatte die Bundesregierung 5 Milliarden Euro vorgesehen. Die Grünen monieren, dass der nun vorliegende Entwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2018 keine Mittel für den digitalen Ausbau der Schulen enthalte.

Die Bundesregierung betont, dass auf Bundesseite wie auch mit den Ländern noch rechtliche, sachliche und haushalterische Fragen zu klären seien. Grundsätzlich macht die Bundesregierung ihr Engagement für den Ausbau der Digitalisierung deutlich. Die Digitalisierung durchdringe alle Lebensbereiche, privat wie beruflich. Mit der Umsetzung der Digitalen Agenda 2014-2017 habe sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zu gestalten. [...]

Aber die Bundesregierung macht auch deutlich, dass die schulische Bildung nach der föderalen Ordnung eine Kernkompetenz der Länder einschließlich ihrer Kommunen sei, die diesen Aufgabenbereich eigenverantwortlich wahrnehmen. Die sächliche Ausstattung der Schulen liege im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Schulträger. Das Grundgesetz (GG) sehe im Bereich schulischer Bildung in engen Grenzen Möglichkeiten des Zusammenwirkens von Bund und Ländern vor. Das Zusammenwirken werde sich im Rahmen der gegebenen verfassungsrechtlichen Möglichkeiten bewegen. Es sei aber gleichwohl gemeinsames Ziel von Bund und Ländern, dass von einem Digitalpakt die beruflichen Schulen, die allgemeinbildenden Schulen und die sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen (Schulen) erfasst werden.

Quelle: heute im bundestag vom 31.8.2017

Anpassungsbedarf wegen Ehe für alle

Die Frage, welche technischen Umstellungen in Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts vorgenommen werden müssen, ist ein Thema der Antwort der Bundesregierung ([>>> 18/13399](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel "Anpassungsbedarf wegen der Ehe für alle" ([>>> 18/13274](#)). Wie die Bundesregierung darin ausführt, geben die personenstandsrechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der standesamtlichen Registrierung einer gleichgeschlechtlichen Ehe und der Umwandlung einer bestehenden Lebenspartnerschaft in eine Ehe vor, welche Daten im elektronischen Register zu beurkunden sind, welche Feldüberschriften (Leittexte) die einzelnen Datenfelder haben und wie sich der elektronische Mitteilungsverkehr gegenüber anderen Standesämtern und Behörden gestaltet. Die eingesetzten Formate sähen derzeit nur eine verschiedengeschlechtliche Ehe vor und müssten deshalb angepasst werden.

"Die Anpassung der Formate für den Datenaustausch (XPersonenstand) und die Registerschnittstelle (XPersonenstandsregister) erfolgt nach den Vorgaben der Personenstandsverordnung durch eine Spezifizierung in den zuständigen Gremien, Abnahme durch den Arbeitskreis I der Innenministerkonferenz und Veröffentlichung", heißt es in der Antwort weiter. Auf dieser Grundlage würden in einem zweiten Schritt die für das Personenstandswesen eingesetzten elektronischen Fach-, Register- und Datenaustauschverfahren programmiert, getestet und ausgeliefert. Hierfür stehe den Verfahrensherstellern grundsätzlich eine Vorlaufzeit von neun Monaten zur Verfügung.

Quelle: heute im bundestag vom 11.9.2017

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Suche nach Interviewpartnern

SowiTra, das Institut für sozialwissenschaftlichen Transfer führt gerade ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Die Situation und Unterstützung von pflegenden Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in kleinen und mittelständischen Unternehmen“ durch, welches finanziell vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird.

Das Projekt zielt darauf ab, Eckpunkte für eine Gestaltung "pflegesensibler Arbeitsbedingungen" zu entwickeln, die der Politik, Unternehmen, Verbänden und Gewerkschaften zur Verfügung gestellt werden können, um die betrieblichen Arbeitsbedingungen in kleineren Unternehmen pflegefreundlicher zu gestalten.

Dazu suchen wir in den nächsten Monaten Beschäftigte mit privaten Pflegeaufgaben, die in einem Unternehmen mit max. 25 Mitarbeiter_innen tätig sind und die uns von ihren Erfahrungen mit Vereinbarkeitsmöglichkeiten von privater Pflege und Berufstätigkeit erzählen können.

Wir möchten Sie bitten, uns bei der Suche nach Interviewpartner_innen zu unterstützen, indem



Sie auf das Projekt aufmerksam machen, die Anfrage an geeignete Mitarbeiter_innen (gern mit Kopie an uns) weiterleiten oder uns konkrete Ansprechpartner_innen benennen, die wir ansprechen sollten/dürfen.

Auch für Sie wären die Ergebnisse unserer Studie sicher sehr aufschlussreich, da ihr Betrieb ja auch bereits als "familienfreundliches Unternehmen" ausgezeichnet wurde.

>>> http://www.sowitra.de/interview_pflege_kmu

Quelle: E-Mail von SowiTra vom 12.10.2017

NZFH stellt Kommunen Material zur Elternansprache zur Verfügung

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) stellt Kommunen und Landkreisen kostenlos Materialien wie Plakate, Aufsteller mit Info-Karten und Anzeigenmotive zur Verfügung, mit denen sie werdende Eltern und junge Familien mit Kindern bis drei Jahren über wohnortnahe Angebote Früher Hilfen informieren können. Die Informationsmaterialien sollen dabei unterstützen, die Angebote Früher Hilfen vor Ort bekannter zu machen und die Netzwerkarbeit weiter auszubauen.

Kommunen und Landkreise, die Interesse an den Materialien haben, können sich an die Koordinierungsstelle von Nummer gegen Kummer e. V. wenden unter: E-Mail: info@nummergegenkummer.de, Tel. 0202 259059-0

Quelle: NZFH 14/2017 vom 24.10.2017

Handreichung zur Familienzusammenführung

Häufig werden Familien bei der Flucht auseinandergerissen. Die Familie ist durch die Grund- und Menschenrechte geschützt, darüber hinaus wird in Artikel 10 der UN-Kinderrechtskonvention betont, dass Anträge auf Einreise wohlwollend, human und beschleunigt bearbeitet werden müssen. Da dies oftmals nicht der Fall ist, hilft es, sich in puncto Recht auszukennen.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat dafür eine Handreichung zum Thema Familienzusammenführung veröffentlicht. Diese soll Informationen zum rechtlichen Rahmen und zu Zuständigkeiten bieten, formuliert Verfahrensabläufe und benennt Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Die Handreichung können Sie einsehen: >>> <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2017-handreichung-des-deutschen-vereins-fuer-die-zusammenarbeit-der-akteure-im-bereich-der-familienzusammenfuehrung-2638,1145,1000.html>

Quelle: Newsletter der National Coalition September 2017

Impressum

Redaktionsschluss: 3. November 2017

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Layout und Verteiler: Janina Noormann

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz und Janina Noormann.

E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter: >>><http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter>

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: >>>www.eaf-bund.de. Mitglieder des Forums Familienbildung erhalten die FPI kostenlos.

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage >>>www.eaf-bund.de zu finden.